

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung und besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende (AVB): Unverzichtbar für effiziente, rechtssichere und faire Asylverfahren

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist für unsere Gesellschaft eine wichtige Aufgabe.

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, zu der auch die besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende gehört, trägt zu Effizienz, Rechtsstaatlichkeit und Fairness sowie einer Verkürzung von Asylverfahren bei. Wird die Bleibeperspektive schnell geklärt, sind

auch Integration oder Rückkehr schneller möglich. Jedoch liegt der Bedarf weiterhin deutlich über dem verfügbaren Angebot, so dass der noch ausstehende flächen- und bedarfsdeckende Ausbau im Jahr 2027 umgesetzt werden sollte.



Wie wirkt die AVB?

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung die Qualität und Effizienz der Asylverfahren deutlich erhöht: Wird das Verfahren verstanden, können Asylantragsteller besser mitwirken und ihre Schutzgründe strukturierter vortragen. So können Schutzbedarfe schon im behördlichen Verfahren frühzeitig erkannt werden. Dadurch ermöglicht die AVB eine frühzeitige Klärung der Bleibeperspektive. Die AVB unterstützt Behörden außerdem bei der Identifizierung und Meldung besonderer Schutzbedarfe, etwa bei Opfern von Menschenhandel, Traumatisierungen oder unbegleiteten

Minderjährigen – wozu Deutschland rechtlich verpflichtet ist. Entsprechende Wirkungen und weitere Wirkpotentiale zeigt auch die im Koalitionsvertrag verabredete ergebnisoffene Evaluation des BAMF-Forschungszentrums. Ebenso zeigt die Evaluation, dass durch die AVB auch psychische Belastungen und Erkrankungen frühzeitig erkannt werden können, sodass Betroffene zeitnah an eine geeignete therapeutische Versorgung angebunden werden. Das kommt nicht nur den Betroffenen selbst zugute, sondern dem gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt.

Leistungen im Jahr 2025

- Beratungsstandorte: 210
- Beratene Personen: 63.831
- 1/3 aller Schutzsuchenden erreicht





Warum behördenunabhängig?

Unabhängige Beratungsstellen können zu rechtlichen Erfolgsaussichten im Einzelfall beraten, was gegebenenfalls dazu beiträgt, dass aussichtslose Asylanträge seltener gestellt werden. Die Erläuterung der behördlichen Entscheidungen und Informationen durch unabhängige Dritte kann deren Akzeptanz stärken, wodurch Behörden und Gerichte spürbar entlastet werden. Damit ergänzt die behördenunabhängige AVB das Angebot des Bundesamtes nach § 12b AsylG, welches allgemeine Rechtsauskünfte in Gruppenveranstaltungen, nicht aber individuelle Rechtsberatung anbietet. Die behördenunabhängige AVB leistet insoweit auch einen Beitrag zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Auch die Evaluation des BAMF-Forschungszentrums hebt die positive Wirkung der individuellen Fallbegleitung hervor. Da mit Inkrafttreten der Reform des GEAS Asylsuchende verstärkt von Freiheitsbeschränkungen und beschleunigten Verfahren betroffen sind, ist der Zugang zu unabhängiger Beratung essenziell dafür, Asylverfahren rechtsstaatlich auszugestalten. Damit Schutzsuchende offen über sensible und gleichwohl für das Asylverfahren relevante Erfahrungen wie z. B. sexualisierte Gewalt sprechen können, braucht es Vertrauen. Dieses kann in einem von der entscheidenden Behörde unabhängigen und geschützten Beratungsverhältnis besonders gut entstehen.



Was ist notwendig?

Die Wohlfahrtsverbände kommen mit ihren örtlichen Trägern ihrer Rolle als unabhängige Dritte entsprechend des grundgesetzlich angelegten Subsidiaritätsprinzips seit vier Jahren im Bundesprogramm nach und tun dies auch gerne weiterhin. Die politische Unterstützung für eine auskömmliche und verstetigte Finanzierung sichert die Bindung qualifizierter Fachkräfte, gewährleistet die Qualität der Beratung und schafft stabile Strukturen, die das Asylsystem insgesamt effizienter und verlässlicher machen.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 sieht für die AVB 5 Millionen Euro vor – ein Rückgang um rund 80 Prozent bzw. 19,5 Millionen Euro gegenüber 2026.

Zur Sicherung eines bundesweit zugänglichen Beratungsangebotes müssen mindestens die im Jahr 2026 verfügbaren 24,5 Millionen Euro erhalten bleiben – für einen bedarfsgerechten und flächendeckenden Ausbau sind weiterhin 40 Millionen Euro erforderlich. Nur mit einer klaren Finanzierungsperspektive kann die Beratung flächendeckend ausgebaut und dauerhaft als tragende Säule eines effizienten und rechtsstaatlichen Asylsystems etabliert werden.

Kontakt:

Dr. Sebastian Ludwig, Referent für Flüchtlings- und Asylpolitik, Diakonie,
E-Mail: sebastian.ludwig@diakonie.de